

Bedingungen für Eilzahlungen im Inland und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr

Eilzahlungen im Inland per Datenfernübertragung (DTE)

Die Vertragsparteien vereinbaren, Überweisungen im Inlandszahlungsverkehr auch als Eilzahlungen auszuführen. Der Service ist nur per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift möglich. Pro Datei dürfen maximal 1000 Posten eingereicht werden.

Basis der Datensatzbeschreibung ist das jeweils gültige Datensatzformat für den Inlandszahlungsverkehr (DTAUS). Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Der Verwendungszweck einer Zahlung darf nicht mehr als maximal 4 mal 27 Zeichen beinhalten. Es dürfen folgende Textschlüssel verwendet werden: 51000, 51888, 53000, 53888, 56000, 56888. Die Autorisierung erfolgt ausschließlich mit mindestens einer elektronischen Unterschrift.

Als spätester Einreichungstermin (Cut-off-Zeit) wird 15:45 Uhr vereinbart.

Überweisungen mit BCS-Auftragsart „DTE“ müssen bei der Bank an einem Bankgeschäftstag bis zur vereinbarten Cut-off-Zeit eingegangen sein. Die Bank führt die Zahlungen dann gleichtäglich aus. Der gleichtägige Zahlungseingang bei der Empfängerbank ist gewährleistet, wenn diese Bank bei der Deutschen Bundesbank ein Girokonto unterhält und auf Seiten der Empfängerbank ebenfalls ein Bankgeschäftstag vorliegt.

Für Aufträge, die nach der vereinbarten Cut-off-Zeit bei der Bank eingehen, kann eine taggleiche Ausführung nicht garantiert werden. Bei einer Nichtausführung wegen Zeitüberschreitung erhält der Kunde im DFÜ-Protokoll einen Hinweis, dass die Datei seinen Wünschen entsprechend für den nächst möglichen Ausführungstermin (bzw. für den in der Datei vorgegebenen späteren Ausführungstermin) vorgemerkt wird oder abgewiesen wurde.

Erfolgt wegen Zeitüberschreitung keine Ausführung, wünscht der Kunde die Übertragung auf den nächstmöglichen Ausführungstermin.

(Stand: 01.12.2012)

Euro-Eilüberweisungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (EUE)

Die Vertragsparteien vereinbaren, Überweisungen in Euro in Länder der Europäischen Union, die an TARGET angeschlossen sind, auch als Eilzahlungen auszuführen.

Der Service ist nur bei Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift möglich.

Basis der Datensatzbeschreibung ist das jeweils gültige Datensatzformat für den Auslandszahlungsverkehr (DTAZV) mit den besonderen Satzbeschreibungen im Datensatz T. Der Einzelzahlungssatz T ist in T16 (Weisungsschlüssel 1) mit ‚10‘ (‚TELB‘) zu belegen.

Dateien mit EUE-Zahlungsaufträgen sind gesondert und physisch getrennt von Dateien in anderen Formaten bei der Bank einzureichen.

Als spätester Einreichungstermin (Cut-off-Zeit) wird 15:00 deutscher Zeit vereinbart.

Überweisungen mit BCS-Auftragsart „EUE“ müssen bei der Bank an einem Bankgeschäftstag bis zur vereinbarten Cut-off-Zeit eingegangen sein.

Die Bank leitet die Zahlung gleichtäglich via TARGET an das Clearing-System der Bank des Begünstigten (RTGS-System der EU-Staaten) weiter. Voraussetzung ist, dass die Bank des Begünstigten diesem Clearing-System angeschlossen ist und dieses an dem betreffenden Tag geöffnet ist. Ist eine Weiterleitung via TARGET nicht durchführbar, werden die Aufträge als eilige Swift-Zahlungen so bald als möglich ausgeführt.

Überweisungen mit BCS-Auftragsart „EUE“, die nach der Cut-off-Zeit eingehen, werden zum nächstmöglichen Ausführungstermin weitergeleitet.

Aufträge, die nicht den formalen Anforderungen entsprechen, gibt die Bank unter entsprechendem Hinweis im Fehlerprotokoll so bald als möglich zurück.

(Stand: 01.12.2012)